

Einstellung der Verfahren zur Aufstellung oder Änderung verschiedener Bebauungspläne und sonstiger städtebaulicher Satzungen

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	14.02.2020 (13.12.2019 vertagt)	Stadt Landshut, den	04.02.2020
Sitzungsnummer:	91	Ersteller:	Pflüger, Stephan Geiner, Sonja

Vormerkung:

Seit Inkrafttreten des BBauG im Jahr 1960 wurde die Aufstellung bzw. Änderung zahlreicher Bebauungspläne, vorhabenbezogener Bebauungspläne sowie Satzungen nach § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. In einer ganzen Reihe von Fällen wurden dabei Verfahren ab einem bestimmten Punkt nicht mehr weitergeführt. Für diese Fälle wurde nun geprüft, ob die Einstellung der zugehörigen Verfahren geboten ist.

Im Ergebnis ist für 45 Aufstellungs- und Änderungsverfahren die Notwendigkeit gegeben, diese einzustellen. Betroffen hiervon sind die Verfahren, deren Aufstellungs- oder Änderungsbeschluss zwischen 1961 und 2009 ergangen ist, zu denen seit mindestens acht Jahren kein Beschluss mehr gefasst wurde – wodurch die Planungskontinuität nicht mehr gegeben ist – und für die aus Gründen, die im jeweiligen Verfahren liegen, nicht mehr von einer Verfahrensfortführung ausgegangen werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für die Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne
 - Nr. 00-IIIc „Mühleninsel – Fischergasse“ , Teilbereich c „Mühleninsel“
 - Nr. 00-19/1 „Bernlochner“
 - Nr. 00-67/1 „Ehemalige Reichardtbrauerei“
 - Nr. 01-42 „Rennweg – Papiererstraße“
 - Nr. 01-42/2 „Rennweg – zwischen Luitpoldstraße und Papiererstraße“
 - Nr. 01-42/3 „Nördlich Berufsschule, zwischen Papiererstraße und Rennweg“
 - Nr. 01-42/4 „Johannisstraße zwischen Kennedyplatz und Nikolastraße“
 - Nr. 01-42/5 „Bereich landwirtschaftliches Berufsbildungszentrum“
 - Nr. 01-51/1 „Nördlich Mayergasse“
 - Nr. 01-52/1 „An der Osttangente zwischen Kleiner Isar und Konradkirche“
 - Nr. 01-52/3 „Zwischen Innerer Regensburger Straße, Podewilsstraße und Konradweg“
 - Nr. 01-52/5 „Zwischen Frühlingsstraße, Schlachthofstraße und Äußerer Regensburger Straße“
 - Nr. 01-59/1 „Zwischen Seligenthalerstraße – Johannisstraße - Feuerbachstraße“
 - Nr. 01-59/2 „Nördlicher Bereich zwischen Seligenthaler Straße und Nikolastraße“
 - Nr. 02-09 „Bahnlinie – Rennweg – Querstraße – Watzmannstraße“
 - Nr. 02-09/3b „Rennweg – Querstraße – Bereich Ost“
 - Nr. 02-11/1 „Nordwestlich Gebiet Luitpoldstraße“
 - Nr. 02-22 „Südlich des Rennweges, zwischen Krankenhaus und Bahnlinie Landshut – Mühldorf“
 - Nr. 02-29 „Gebiet zwischen Rennweg und Flutmulde, westlich der Bahnlinie Neumarkt-St. Veit“

- Nr. 02-32/1 „Gewerbegebiet südlich des Rennweges und östlich der Flutmulde“
- Nr. 02-32/3 „Zwischen Klötzlmüllerstraße und Schwaigerstraße“
- Nr. 02-33 „Südlich Rennweg – östlich Watzmannstraße“
- Nr. 03-3/1 „Kleingartenanlage – An der Überführung“
- Nr. 03-26 „Oberndorfer-, Edelweiß-, Erlenstraße“
- Nr. 03-55 „Südlich Oberndorferstraße – Bereich Parkdeck“
- Nr. 04-7 „Arberstraße“
- Nr. 04-61/5 „Zwischen Siemensstraße – Benzstraße – Ohmstraße – Neidenburgerstraße“
- Nr. 05-76 „Zwischen Moniberg und Schwarzem Weg“
- Nr. 06-16 „Untere Isarauen“
- Nr. 06-20 „Südlich Niedermayerstraße – westlich Schloss Schönbrunn“
- Nr. 06-21 „Südlich Schönaustraße“
- Nr. 06-74 „Am Föhrenanger“
- Nr. 08-20/1 „Neue Bergstraße – Edmund-Jörg-Straße – Ainmillerweg“
- Nr. 08-20/1c „Ehemalige Dr.-Duswald-Klinik“
- Nr. 08-20/2 „An der Kalcherstraße“
- Nr. 08-69 „Westlich des Veichtederpointweges“
- Nr. 08-69/5a „Östlich Englbergweg – Bereich Süd“
- Nr. 09-31 „Zwischen Veldener Straße – Bachstraße – Ruffinistraße und Hagengasse“
- Nr. 09-31/2 „An der Achdorfer Kirche – St. Margaret“
- Nr. 09-31/7 „Südbahnhof“
- Nr. 09-63/1a „Metzentel – Teilbereich a“
- Nr. 09-63/2 „Schlehental“
- Nr. 09-63/4 „Südlich Metzentel“
- Nr. 10-83 „Greimethof-Süd“
- Nr. 10-83/3 „Greimethof-West“
- Nr. 10-84/2 „Südlich der Straße Münchnerau“

ergeht folgender Beschluss:

Die bis dato erfolgten Beschlüsse im Rahmen der Verfahren zur Aufstellung der oben genannten Bebauungspläne werden aufgehoben.

Die Verfahren zur Aufstellung der oben genannten Bebauungspläne werden eingestellt.

3. Für das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes

- Nr. 00-67 „Zwischen Sebastianikirche und Kleiner Isar“ durch Deckblatt Nr. 1

ergeht folgender Beschluss:

Die bis dato erfolgten Beschlüsse im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des oben genannten Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 werden aufgehoben.

Das Verfahren zur Änderung des oben genannten Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 wird eingestellt.

4. Für das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB

- Nr. 02-2 „An der Kreuzung südlich Rennweg – östlich Watzmannstraße“

ergeht folgender Beschluss:

Die bis dato erfolgten Beschlüsse im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden aufgehoben.

Das Verfahren zur Aufstellung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird eingestellt.

5. Für das Verfahren zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB

- Nr. 10-2 „Zwischen Theodor-Heuss-Straße und Weiherbach“ durch Deckblatt Nr. 1

ergeht folgender Beschluss:

Die bis dato erfolgten Beschlüsse im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 werden aufgehoben.

Das Verfahren zur Änderung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 wird eingestellt.

6. Für das Verfahren zur Aufhebung der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB

- Nr. 06-3 „Südlich Schönaustraße“ durch Deckblatt Nr. 1

ergeht folgender Beschluss:

Die bis dato erfolgten Beschlüsse im Rahmen des Verfahrens zur Aufhebung des Deckblattes Nr. 1 zum oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden aufgehoben.

Das Verfahren zur Aufhebung des Deckblattes Nr. 1 zum oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird eingestellt.

7. Für das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB

- Nr. 07-89 „Stallwang“

ergeht folgender Beschluss:

Die bis dato erfolgten Beschlüsse im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der oben genannten Ergänzungssatzung werden aufgehoben.

Das Verfahren zur Aufstellung der oben genannten Ergänzungssatzung wird eingestellt.

Anlage:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Übersicht Teil A

Anlage 3 – Übersicht Teil B